

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich, Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die quad-action-concept Inh. Rudolf Balazs , Am Ring 9-10 in 16928 Groß Pankow. Sämtliche Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

Sie können aus unserem Angebot online Fahrten und Termine auswählen und kaufen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn Sie durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in Ihren Antrag aufgenommen haben.

Der Vertrag kommt zustande, wenn wir die Bestellung durch eine gesonderte Buchungsbestätigung per E-Mail, in welcher die Einzelheiten der Buchung sowie die Auftragsannahme aufgeführt sind oder durch Leistungserbringung annehmen.

3. Ausschluss des Widerrufsrechts

Bitte beachten Sie, dass Ihnen ein Widerrufsrecht hinsichtlich Ihrer Vertragserklärung nicht zusteht, da es sich bei dem vorliegenden Vertrag um einen Vertrag im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zu einem spezifischen Termin oder in einem spezifischen Zeitraum handelt.

4. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist ein gemäß der in Deutschland derzeit geltenden Vorschriften zum Mindestversicherungsschutz haftpflichtversichertes Quad zur Nutzung durch die in der Buchungsbestätigung benannten Nutzer zum Zwecke einer Ausfahrt in der Gruppe zum gebuchten Termin im gebuchten Umfang entsprechend der Regeln des abzuschließenden Fahrzeugbenutzungsvertrages, wobei uns die Streckenauswahl und -führung obliegt. Im Falle der Reservierung reservieren wir Ihnen ein solches Fahrzeug zum gebuchten Zweck und Termin. Sie schulden im Gegenzug die für die Reservierung vereinbarte Vergütung sowie etwaige Umbuchungs- und/oder Stornierungsgebühren und im Falle der Verspätung oder des Nichterscheinens des Teilnehmers den gesamten Fahrpreis.

Bei einem abgeschlossenen Fahrzeugbenutzungsvertrag stellen wir Ihnen ein solches Fahrzeug zum genannten Zweck und Termin zur Verfügung. Sie schulden im Gegenzug die für Ihre Teilnahme vereinbarte Vergütung.

5. Umbuchung / Stornierung

Eine Umbuchung auf eine andere freie Fahrt oder einen anderen freien Termin ist bis 10 Tage vor Beginn der gebuchten Fahrt gegen eine Gebühr von zusätzlich € 20,00 möglich. Eine Rückerstattung oder Anrechnung eines sich hieraus ggf. ergebenden Differenzbetrages (z.B. bei Umbuchung auf eine kürzere Tour nach Vorauszahlung) erfolgt nicht. Wir behalten uns das Recht vor, die Umbuchung im Einzelfall abzulehnen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Stornierung einer Buchung ausgeschlossen ist. In diesem Falle ist der vereinbarte Teilnahmepreis in voller Höhe zur Zahlung fällig, es sei denn Sie weisen nach, dass für die Stornierung keine oder wesentlich niedrigere Kosten angefallen sind und wir hierüber hinausgehende Aufwendungen erspart bzw. die stornierte Leistung ohne zusätzliche Kosten und Aufwendungen anderweitig verwendet haben.

Die Stornierung einer Buchung vor Fahrtantritt von weniger als 10 Tagen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit wir dieser aber im Einzelfall zustimmen, sind 75% des vereinbarten Teilnahmepreises zur Zahlung fällig, es sei denn Sie weisen nach, dass für die Stornierung keine oder wesentlich niedrigere Kosten angefallen sind und wir hierüber hinausgehende Aufwendungen erspart bzw. die stornierte Leistung ohne zusätzliche Kosten und Aufwendungen anderweitig verwendet haben. Bei Verrechnung von Fremdgutscheinen ist derzeit die Erstattung eines sich etwaig hieraus ergebenden Differenzbetrages leider nicht möglich, diesen können Sie für weitere Leistungen einsetzen.

Im Interesse aller Nutzer achten wir auf den pünktlichen Beginn der Einweisung sowie den pünktlichen Beginn der Fahrt. Das um mehr als 15 Minuten verspätete Erscheinen zur Einweisung oder die Nichtanwesenheit bei der Einweisung führen deshalb zu einem Ausschluss von der Fahrt. In diesem Fall ist der vereinbarte Teilnahmepreis in voller Höhe zur Zahlung fällig, es sei denn Sie weisen nach, dass uns hierdurch keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind oder die Leistung ohne zusätzliche Kosten und Aufwendungen anderweitig verwendet wurde.

Sollten Sie die Tour abbrechen oder eine Bergung/Abholung des Fahrzeuges aus anderen durch Sie zu vertretenden Gründen notwendig werden, so erheben wir von Ihnen zusätzlich zum vereinbarten Tourpreis und einer etwaig anfallenden Selbstbeteiligung eine Bergungskosten von 60,00, es sei denn Sie weisen nach, dass uns hierdurch keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind. Uns bleibt unbenommen, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

6. Preise, Zahlungsmodalitäten

Die angegebenen Preise schließen jeweils die geltende gesetzliche Umsatzsteuer mit ein und sind bei Antritt der Fahrt fällig.

Eine etwaige Umbuchungs- bzw. Stornierungsgebühr gemäß vorstehender Regelung Ziffer 5 ist mit Abschluss des Umbuchungs- bzw. Stornierungsvorgangs zur Zahlung fällig.

Eine im Rahmen der Reservierung ggf. gezahlte Reservierungsgebühr und etwaige Anzahlungen werden in voller Höhe auf den Teilnahmepreis angerechnet.

Ihre Zahlung kann per Überweisung oder Pay Pal erfolgen.

Eine Anrechnung von Gutscheinen auf den Zahlbetrag ist nur bei Vorlage des Gutscheins im Original spätestens bei Fahrtantritt möglich. Die Erstattung eines über den Preis der gebuchten Fahrt hinausgehenden Gutscheinbetrages ist ausgeschlossen, dieser kann für

weitere Leistungen eingesetzt werden. Gutscheine, auf denen eine konkrete Fahrt benannt ist, sind nur für diese konkrete Fahrt einsetzbar.

Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so besteht bereits durch Versäumung des Termins Verzug. Im Verzugsfalle haben wir Anspruch auf Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch uns nicht aus. Der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins bleibt unberührt.

7. Ausschluss des Nutzersä

Unseren Anweisungen ist sowohl vor als auch während der Fahrt uneingeschränkt Folge zu leisten. Jegliches unverhältnismäßige oder gefährliche Verhalten ist zu unterlassen. Jegliche Gefährdung Anderer und der eigenen Person ist zu vermeiden. Während der Tour gilt ein absolutes Überholverbot. Es ist ausschließlich in der von uns angewiesenen Formation zu fahren. Es ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 20 Metern zum Vorausfahrenden einzuhalten. Es ist nur in der von uns vorgegebenen Spur zu fahren. Hindernisse sind zu umfahren, Pfützen oder andere Untiefen nach Möglichkeit ebenfalls zu umfahren bzw. höchstens mit Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren. Notfalls ist stehen zu bleiben. Straßenverkehrsrechtliche Vorgaben sind eigenverantwortlich zu beachten.

Bei Missachtung dieser Regelungen kann der Nutzer von der Fahrt ausgeschlossen werden, ohne dass Rückzahlungsansprüche bestehen.

Der Kunde verpflichtet sich, dem Nutzer diese Sicherheitsanweisungen zur Kenntnis zu geben.

8. Leistungshindernisse

Bei nach Vertragsschluss auftretenden Leistungshindernissen behalten wir uns das Recht vor, die Fahrt umzubuchen. Soweit Ihnen dies nicht zumutbar ist oder wir von unserem Umbuchungsrecht keinen Gebrauch machen, steht Ihnen und uns das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen. Gründe dafür sind nicht mehr zulassende Wetter- und Bodenverhältnisse z.B. starkem oder lang anhaltendem Regen, Schneefall oder Glatteis.

Wir werden den Kunden und/oder den Nutzer hierüber unverzüglich informieren, Sie stellen sicher, dass Sie und der Nutzer vor Beginn der gebuchten Fahrt telefonisch oder per E-Mail erreichbar sind.

9. Haftung von quad-action-concept

Der Haftungstatbestand für Schadens- und Aufwendungsersatz folgt aus den gesetzlichen Regelungen. Allerdings haften wir bei jeder Art von Pflichtverletzung (vorvertraglich, vertraglich und außervertraglich) auf Schadens- und Aufwendungsersatz nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, die bzw. der uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zur Last fällt. Davon abweichend haben wir bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), jede Form der Fahrlässigkeit und des Vorsatzes zu vertreten.

In letzterem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Eine etwaige Haftung wegen Arglist, aus einer übernommenen Garantie und/oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Versicherung und Selbstbeteiligung

Unsere Fahrzeuge sind Haftpflicht und Teilkasko versichert.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf Verträge zwischen uns und Ihnen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Sofern es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Ihnen und uns unser Sitz in Groß Pankow

12. Schriftformerfordernis/Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Die telekommunikative Übermittlung ist in diesem Falle ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Gewollten am Nächsten kommt.

Veranstalter:

Quad Action Concept
Rudolf Balazs
Am Ring 9-10
16928 Groß Pankow
OT Steinberg